



SAB

SÄCHSISCHE
AUFBAUBANK

**FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung
EFRE 2021-2027 (NiSE)**

Workshop zur Beantragung Einzelvorhaben

Abteilung Infrastruktur, Team IK30

Dresden und Leipzig, Juli/August 2023





Kofinanziert von der
Europäischen Union

Agenda



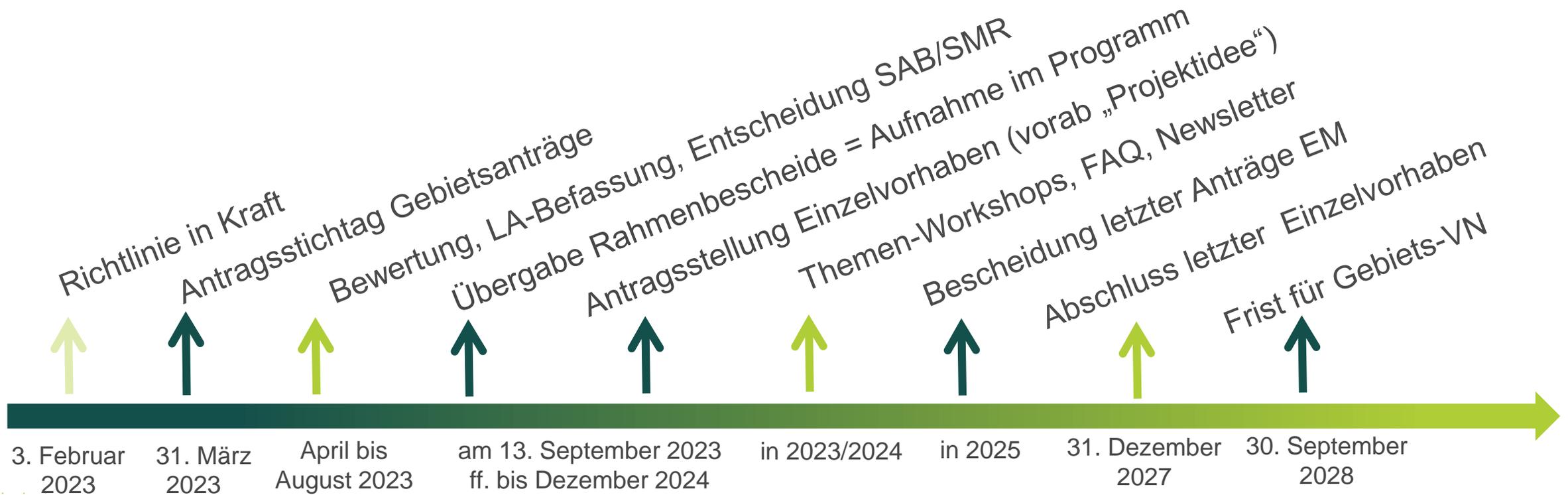
1. Meilensteine in der Förderperiode 2021 - 2027 NiSE
2. Voraussetzungen zur Beantragung eines Einzelvorhabens
3. Erfassung Vorhabensidee im Förderportal
4. Beantragung Einzelvorhaben im Förderportal
5. Klimaverträglichkeitsprüfung
6. Indikatoren
7. VKO-Vorhaben
8. Binnenmarktrelevanz, Vergabe
9. FAQ, Newsletter, Sonstiges
10. Kontakt
11. KU-Fonds



Kofinanziert von der
Europäischen Union



1. Meilensteine in der Förderperiode 2021 - 2027 NiSE





1. Meilensteine - Bearbeitung GIHK-Anträge

- Votierung SAB zu allen 43 Gebietsanträgen ist fristgerecht erledigt zum 30. Juni 2023
- Entscheidungsprozess Befassung des interministeriellen Lenkungsausschusses durch SMR läuft
- Übergabetermin der Zuwendungsbescheide voraussichtlich am 13. September 2023
- Rahmenbescheide enthalten „Positivliste“ = Liste der bestätigten Einzelvorhaben

NiSE-Gesamtmaßnahme "XXX" XXstadt (Antrags-Nr. 100XXXXXX) Übersicht der Einzelvorhaben zur Untersetzung des Gebietsrahmens				
Handlungs- feld	Nummer	Einzelvorhaben	Antragsnummer	Gesamtausgaben gemäß Gebietsantrag in TEUR
1	1.1	energetische Sanierung XXX		1.000,00
2	2.1	Neugestaltung und Begrünung XXX		1.500,00
3	3.1	KU-Fonds		220,00
3	3.2	Spielplatz im XXX-Park		340,00
3	3.3	Nichtinvestive Maßnahmen		38,00



2. Voraussetzungen für Beantragung eines Einzelvorhabens

1. Bestandskraft Rahmenbescheid – mit „Positivliste“

Die bestätigten Vorhaben sollen möglichst alle tatsächlich zur Umsetzung gelangen. Bei der Antragsbewertung wurden im monetären Rahmen diejenigen Einzelvorhaben bestätigt, die geeignet sind, die aufgezeigten Benachteiligungen im Quartier zu mindern. Berücksichtigt wurde bei der Gebietsaufnahme das vom SMR avisierte Budgets, die Vorhabenspriorisierung im Antrag, die Beurteilung der grundsätzlichen Förderfähigkeit anhand der Vorhabensblätter und die Sicherstellung des notwendigen Maßnahmемixes.

Hinweis: Änderungsbescheide zum Rahmen-Bescheid (incl. „Positivliste“) sind auf Antrag grundsätzlich möglich, eine erneute Antragsprüfung und ggf. Gremieneinbindung ist erforderlich.

2. Erfassung der „Vorhabensidee“ im Förderportal durch Kommune --- > bis spätestens 31. Dezember 2023

3. Mitteilung der SAB über die Freigabe der „Vorhabensidee“

4. Antragstellung mit der bestehenden Kontonummer bei Antragsreife (Bauvorhaben mit Planungsreife Lph.3)



3. Erfassung der „Vorhabensidee“ im Förderportal

- Einreichung der mit Rahmenbescheid bestätigten Einzelvorhaben als „Vorhabensidee“
- „Vorhabensidee“ ist Antragstellung vorgelagert und erzeugt Antragsnummer
- Vorhabensbezeichnung: kurzer prägnanter Name / „Spitzname“
- Vorhabensbeschreibung: ausführlichere Informationen, was Inhalt des Projektes ist
- Bündelung der nichtinvestiven Maßnahmen zu einem Einzelvorhaben
(Programmbegleitung, Citymanager, Öffentlichkeitsarbeit, GIHK, ...)
- Anlage: Vorhabensblatt aus Gebietsantrag und ggf. konkretere Unterlagen als 1 Dokument mit x Seiten
- Ziel: ein regelmäßiges Reporting/ Controlling ist systemseitig (FÖMISAX) ab Ende 2023 möglich



Kofinanziert von der
Europäischen Union



3. Erfassung der „Vorhabensidee“ im Förderportal

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde. Alle in diesem Antrag mit (§) gekennzeichneten Angaben und Erklärungen sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB. [▶ Weitere Informationen](#)



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Vorhaben: Hinweise zum Förderverfahren

Die Antragstellung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Nach Vorlage Ihrer Vorhabensidee (erste Stufe) werden Sie im Falle einer positiven Bewertung aufgefordert, einen Antrag auf Gewährungen einer Zuwendung zu stellen (zweite Stufe).

Sie dürfen mit Ihrem Vorhaben noch nicht beginnen. Als Vorhabensbeginn gilt bereits der Abschluss eines Vertrages, der dem Vorhaben zuzurechnen ist.

Mit * gekennzeichnete Felder sind zwingend für die weitere Bearbeitung erforderlich.

Mit (§) gekennzeichnete Felder und Abschnitte sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



3. Erfassung der „Vorhabensidee“ im Förderportal

The screenshot shows a web browser window with the URL https://sab2.t-systems-mms.eu/geschuetzt/kunde/offene-aufgabe/Z12AYWCSR/080871D7-E1A8-449D-AD6C-720455125A7E/art_des_einreichens. The browser's address bar and tabs are visible at the top. The website header includes the SAB logo and the text 'SAB FÖRDERPORTAL'. A navigation breadcrumb shows 'Vorhaben Z12AYWCSR • Antragstellung • Art des Einreichens'. A dark sidebar on the left contains a menu with items: 'Vorhaben', 'Ausgaben und Finanzierung', 'Antragsteller', 'Erklärungen', 'Art des Einreichens', 'Anlagen', and 'Einreichen'. The main content area is titled 'Art des Einreichens' and contains the question 'Ich möchte meinen Antrag/Nachweis wie folgt einreichen*'. Two radio buttons are present: 'Digital unterschreiben (elektronische Signatur)' (selected) and 'Ausdrucken, unterschreiben und hochladen'. Below this is a green callout box with instructions: 'Registrieren und identifizieren Sie sich bei der zentralen Identitätsplattform Verimi. Anschließend können Sie Ihren Antrag/Nachweis einfach, schnell und sicher digital unterschreiben und sofort einreichen. Zwischen den folgenden kostenfreien Methoden können Sie wählen, um sich auszuweisen. 1. Nutzung der Online-Ausweisfunktion (eID-Funktion) Ihres Personalausweises: Sie benötigen ein geeignetes Smartphone mit der Verimi App und der Möglichkeit zum Empfang von SMS-TAN sowie Ihren Personalausweis mit der freigeschalteten Online-Ausweisfunktion und die zugehörige 6-stellige PIN. Ihr Smartphone ist geeignet, wenn es NFC-fähig ist. Diese Funktion können Sie unter Einstellungen/Verbindungen Ihres Gerätes aktivieren. 2. Ausweisen per Videoanruf: Sie benötigen ein internetfähiges Endgerät mit Kamera und Mikrofon, die Möglichkeit zum Empfang von SMS-TAN sowie Ihren Personalausweis oder Reisepass.' At the bottom of the page, there are two lines of small text: 'Mit * gekennzeichnete Felder sind zwingend für die weitere Bearbeitung erforderlich.' and 'Mit (\$) gekennzeichnete Felder und Abschnitte sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB.'



Kofinanziert von der
Europäischen Union



3. Erfassung der „Vorhabensidee“ im Förderportal

https://web.uat.verimi.cloud/dipp/api/consent?consent_challenge=879a19f3079c4795bd41607a1a6f720d

Projekt Förderplattf... Home - SAB Förder... Test - Manuelle Reg... ESS PROD SAB Förderp... KONS SAB Förderp... TEST SAB Förderpo... SAP Identity Manag... JIRA - MMS T-Syste... Förderportal - Barri... Weitere Favoriten

verimi EN | DE

V SAB

ÜBERTRAGEN SIE IHRE DATEN AN SÄCHSISCHE AUFBAUBANK TEST

Bitte bestätigen Sie, dass Ihre Daten richtig sind.

KONTAKTINFORMATION

E-Mail-Adresse alexander.mucke@sab.sachsen.de

Mobilnummer +49 1743366794

MEINE PERSONALDOKUMENTE

Personalausweis Name: Alexander Mucke
Ablaufdatum: 10.12.2029
Hinzugefügt am: 29.06.2023
Verifiziert von: WebID
Beinhaltet den vollständigen Verifikationsdatensatz

Abbrechen **Daten übertragen**



Kofinanziert von der
Europäischen Union



4. Beantragung Einzelvorhaben im Förderportal

Meine Vorhaben

Meine Vorhaben

Neue Vorhaben

Von anderen übernommene Vorhaben

Archivierte Vorhaben

1

Antragsnummer / Kontonummer	Referenznummer	Titel	Beginn	Ende	Status
	XZ2NJKT8H	Test ESF Showcase			Alle
	A27YB5XFJ	Test ESF Showcase			Alle
	Z95TASWTK	Test ESF Showcase			Abgelehnt
	5UUW43B6G	Interreg Sachsen - Tschechien 2021-2027			Abgeschlossen
	39WJZ2ZEK	Interreg Sachsen - Tschechien 2021-2027			Bewilligt
	2WAQWR8AF	Interreg Sachsen - Tschechien 2021-2027			Erstellt

- Alle
- Alle
- Abgelehnt
- Abgeschlossen
- Bewilligt
- Erstellt
- In Bearbeitung
- Neu
- Rücktritt Vertrag
- Storniert
- Teil-/ Vollauszahlt
- Verwendungsnachweis geprüft
- Voranfrage gestellt
- Vorhabensidee
- Vorhabensidee abgelaufen
- Vorhabensidee abgelehnt
- Vorhabensidee befürwortet
- Vorhabensidee erstellt



4. Beantragung Einzelvorhaben im Förderportal

Anlagen für alle Vorhaben

(nicht abschließend)

- Nutzungskonzept/ Vorhabensbeschreibung
- Nachweis der gesicherten Finanzierung (Auszug aus HH-Plan bzw. Erklärung des Bürgermeisters, dass Ausgaben Bestandteil des HH-Planes sind und Folgekosten getragen werden können, soweit diese anfallen)
- Anlagen zur Klimaverträglichkeitsprüfung
- Ggf. Wirtschaftlichkeitslückenberechnung
- Ggf. Nettoeinnahmen-Anzeige



Kofinanziert von der
Europäischen Union



4. Beantragung Einzelvorhaben im Förderportal

Anlagen investive (Bau-) Vorhaben

(nicht abschließend)

- detaillierte Kostenberechnung des Planungsbüros (nach DIN 276 2. Gliederungsebene)
- Baupläne (Detaillierungsgrad 1:100), Lageplan zur Einordnung des Projektes in das Gebiet (Detaillierungsgrad 1:1000), grundstücksgenauer Lageplan, Schnitte, Ansichten, Fotos
- bei Grunderwerb: Verkehrswertgutachten und Entwurf des Kaufvertrages



4. Beantragung Einzelvorhaben im Förderportal

Anlagen VKO-Vorhaben

(nicht abschließend)

- Ausgaben- und Finanzierungsplan (= Haushaltsplanentwurf)
- Meilensteinplan mit Zeitschiene

Anlagen nicht - investive Vorhaben

(nicht abschließend)

- Aufstellung der Ausgaben für die einzelnen Vorhabensteile

Anlagen KU-Vorhaben

(nicht abschließend)

- Begründung des Mittelbedarfes (geschätzte Fallzahlen/ Volumen)
- Kommunale Richtlinie (unter Beachtung der Mindestanforderungen)



4. Beantragung Einzelvorhaben im Förderportal

Anlagen Weiterleitungsfälle

(nicht abschließend)

- Erklärung des Dritten - Kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“
- ggf. Erklärung des Dritten zur teilweisen Kostenübernahme
- Grundbuchauszug für von Baumaßnahmen betroffene Grundstücke
- Angaben zur Prüfung der Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Dritten
- Erklärung des Dritten zur Einhaltung der Vergabevorschriften gemäß NBest-EU, wenn Auftraggeber gemäß §§ 98 ff. GWG
- Bestätigung der Beihilfeprüfung durch die Kommune, sofern der Dritte wirtschaftlich tätig ist, ggf. Beihilfeprüfung nach AGVO
- Erklärung des Dritten, dass gegen ihn keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vorliegt, der er nicht fristgerecht in voller Höhe Folge geleistet hat.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



5. Klimaverträglichkeitsprüfung

- Neue Zuwendungsvoraussetzung: Anforderung an durch EU-Mittel finanzierte, investive Projekte
- Sicherstellung, dass nur Projekte gefördert werden, die mit den Klimazielen vereinbar sind
- Nötige Formulare und Berechnungstool werden durch SAB zur Verfügung gestellt

Phase 1 – Klimaneutralität

Prüfung – siehe Schaubild

vertiefte Prüfung – erfolgt nur in Einzelfällen

Phase 2 – Klimaresilienz

für Projekte mit Investitionsvolumen über 1 Mio. EUR

Projekte, bestimmter Kategorien sind ausgenommen (z.B. Fußgänger- und Radinfrastruktur, Investitionen zur Reduzierung von Hitzestress und starkregenbedingten Überflutungen, naturbasierte Infrastrukturen (u.a. grüne Infrastrukturen), die nicht in Verbindung mit Gebäudemaßnahmen stehen)



Kofinanziert von der Europäischen Union

Phase 1 – Prüfung:

1. Erste Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung des Antragstellers



2. Energieeffizienz an erster Stelle



3. Monetärer Schwellenwert von 1 Mio. EUR Investitionsvolumen



4. Bauen und Sanieren nach Energieeffizienzstandard über den gesetzlichen Vorgaben und/oder Betrieb ausschließlich mit Erneuerbaren Energien



5. Projektkategorien



6. Schwellenwert CO₂e-Emissionen 20.000 t/a CO₂e (Scope 1, Scope 2 und Scope 3)



zu prüfende Projekte

(Infrastrukturinvestitionen mit einer erwarteten Lebensdauer von mindestens fünf Jahren)

Alle mittels Fragenkatalog zum Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung (Anlage 1 / Abschnitt A))

Alle siehe Anlage 1 / Abschnitt B

Projekte mit einem Investitionsvolumen bis zu 1 Mio. EUR (förderfähige Gesamtkosten ohne Personalkosten) sind von der weiteren Prüfung zur Klimaneutralität ausgenommen

Projekte, die diese Anforderungen erfüllen, gelten als mit den Zielen der Klimaneutralität vereinbar. Die Prüfung der Klimaneutralität ist für sie an dieser Stelle abgeschlossen.

Die übrigen Projekte weiter mit Nr. 5

Projekte, die zu definierten Projektkategorien gehören, sind in der Regel mit vglw. geringen CO₂e-Emissionen verbunden und werden daher vom weiteren Verfahren ausgenommen (siehe Anlage 2).

Die übrigen Projekte weiter mit Nr. 6

Projekte, die den Schwellenwert nicht überschreiten, sind keiner detaillierten Analyse der CO₂e-Emissionen gemäß Nr. 7 ff zu unterziehen.

Die übrigen Projekte weiter mit Nr. 7 ff.





Kofinanziert von der
Europäischen Union



6. Indikatoren

Unterscheidung Ergebnisindikatoren und Outputindikatoren

- Ergebnisindikatoren gehören zum Gebiet und müssen zweimal jährlich erfasst werden (30.06./31.12.)
- Outputindikatoren gehören zum Einzelvorhaben und müssen bei der Antragsstellung und im VN erfasst werden



7. Vereinfachte Kostenoption (VKO)

Für Vorhaben mit förderfähigen Gesamtkosten bis 200.000 EUR wird die Anwendung einer VKO zur Berechnung eines Pauschalbetrages auf Grundlage eines Haushaltsplanentwurfes eingeführt.

Ziel und Vorteil:

- Senkung des Verwaltungsaufwandes, insbesondere im Auszahlungs- und Verwendungsnachweisverfahren, sowohl für die Zuwendungsempfänger als auch für die Bewilligungsstelle

Ermittlung des Pauschalbetrages:

- anhand des Ausgaben- und Finanzierungsplans (=Haushaltsplanentwurf) individuell für jedes Einzelvorhaben durch Antragsteller
- Genehmigung durch Bewilligungsstelle

einzureichende Unterlagen u.a.:

- Ausgaben- und Finanzierungsplan (= Haushaltsplanentwurf) aus dem der Pauschalbetrag hervor geht
- Meilensteinplan mit Zeitschiene (Vorschlag, welche und wie viele Meilensteine im Vorhaben geplant sind - max. 4 Meilensteine) –
Formulare werden durch SAB zur Verfügung gestellt (VDXXXXX)

→ Detailliertes Hinweisblatt wird im Nachgang zur Verfügung gestellt



Kofinanziert von der
Europäischen Union

7. Vereinfachte Kostenoption (VKO)

Beispiel:

Spielplatz Aufwertung/ Neugestaltung
Kosten 100 TEUR, Zuschuss 70 TEUR bzw. 75 TEUR

Folgende Einzelvorhabensphasen bilden die Meilensteine ab:

1. Sicherung der Abgrenzung mittels Winkelstützelementen sowie Absturzsicherung durch einen Zaun
2. Errichtung neuer Spielelemente für Kleinkinder und Kinder bis 12 Jahren
3. Bau von Sitzplätzen für Eltern, Erzieher, Geschwister
4. Renaturierung Grünflächen

Die Auszahlung eines Meilensteins erfolgt nach Einreichung geeigneter Nachweise (Fotos, Presseveröffentlichungen, Nachweis Auftragserteilung, Bestätigung vom Planer/Architekten o.ä.).

Für das Auszahlungs- und Verwendungsnachweisverfahren werden keine Belegliste inkl. Belege und Bezahlnachweise benötigt.





Kofinanziert von der
Europäischen Union



8. Binnenmarktrelevanz, Vergabe

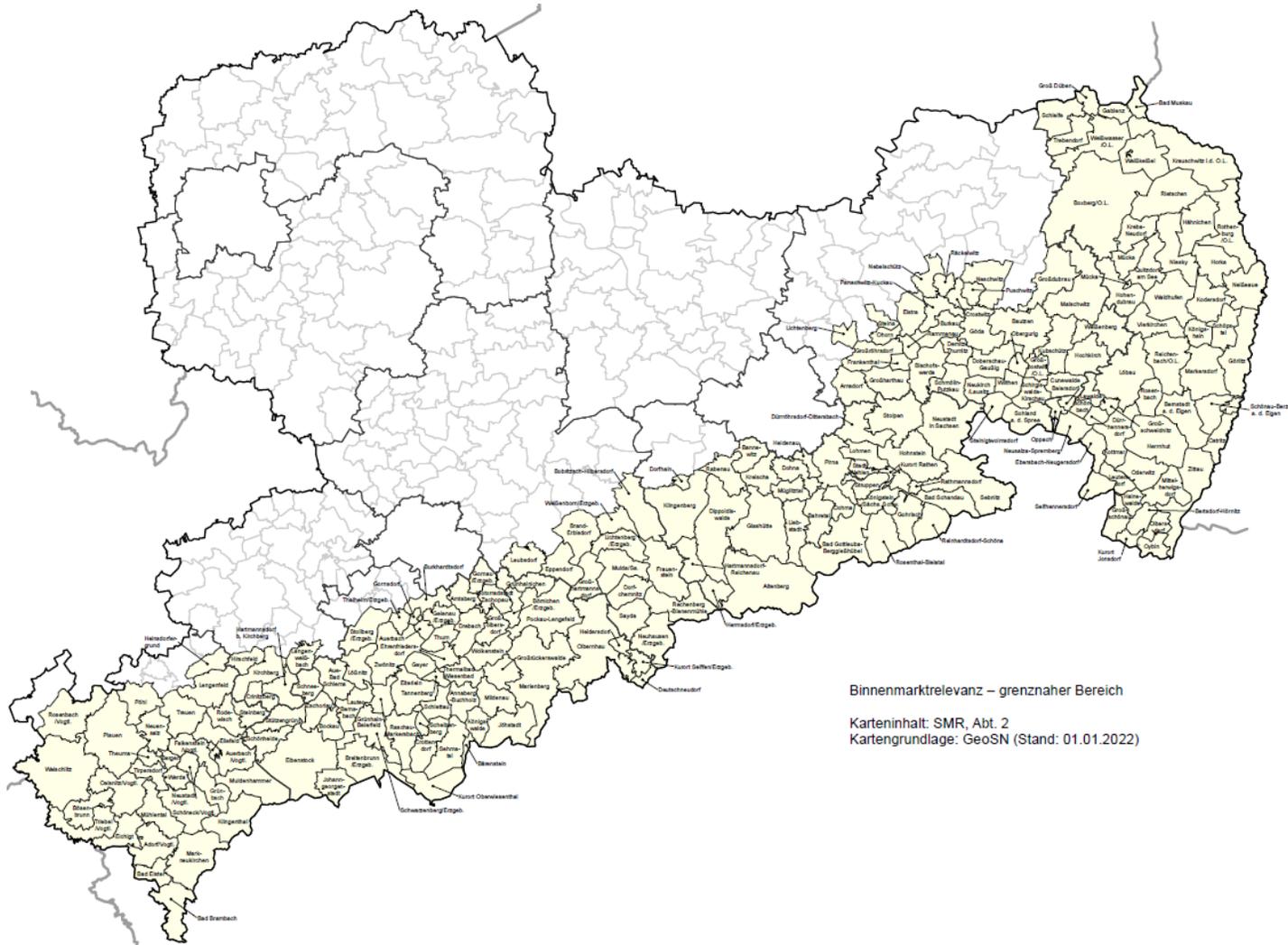
- Hinweise zur Binnenmarktrelevanz finden Sie im 2. NiSE-Newsletter, der am 05. Juli 2023 von uns per Mail versendet wurde
- genaue Abgrenzung (30 Kilometer Grenznähe) der von der Binnenmarktrelevanz betroffenen Kommunen erfolgt anhand der der Präsentation beigefügten Anlage
- Generell ist das Vergaberecht bei jeder Auftragserteilung zu beachten und entsprechend zu dokumentieren, ansonsten muss SAB sanktionieren



Kofinanziert von der
Europäischen Union



8. Binnenmarktrelevanz, Vergabe





9. FAQ, Newsletter, Sonstiges

- Information per SAB-Newsletter an die Programmkommunen z.B. über neue oder geänderte FAQ
- EU KOM legt großen Wert auf die Einbeziehung der Akteure vor Ort – daher bitte Bürgerbeteiligung fortlaufend dokumentieren
- es sind keine Mittelüberträge zu beantragen, jährliche Sachberichte (Gebiet mit Stand EV) sind verpflichtend
- Publizität – dringend laufend beachten; z.B. Bautafel, Internetseite pflegen,...; Ausgaben bitte planen
- Ihre Fragen werden in weiteren Themen-Workshops und FAQ beantwortet
- Keine Ersetzung des komm. Eigenanteils durch Dritte (auch nicht im Weiterleitungsfall) möglich
- keine SIB-Einbindung vorgesehen, es sind keine Negativatteste „Fachförderung“ einzuholen



Kofinanziert von der
Europäischen Union



10. Kontakt

- schriftliche Kommunikation bitte über **service_staedtebau@sab.sachsen.de**
- Gruppenleitung:

Ina Kupfer
0351 4910 4230/ ina.kupfer@sab.sachsen.de

Kerstin Ruhner
0351 4910 4223/ kerstin.ruhner@sab.sachsen.de

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**





Kofinanziert von der
Europäischen Union



11. KU-Fonds

1. Beantragung und Bewilligung des Einzelvorhabens KU-Fonds durch Kommune bei SAB
2. Projektauswahl der KU durch Kommune
 - formale Prüfung
 - sachliche Prüfung
3. Abrechnung zwischen KU und Kommune
4. Abrechnung zwischen Kommune und SAB



11. KU-Fonds

1. Beantragung Einzelvorhaben KU-Fonds

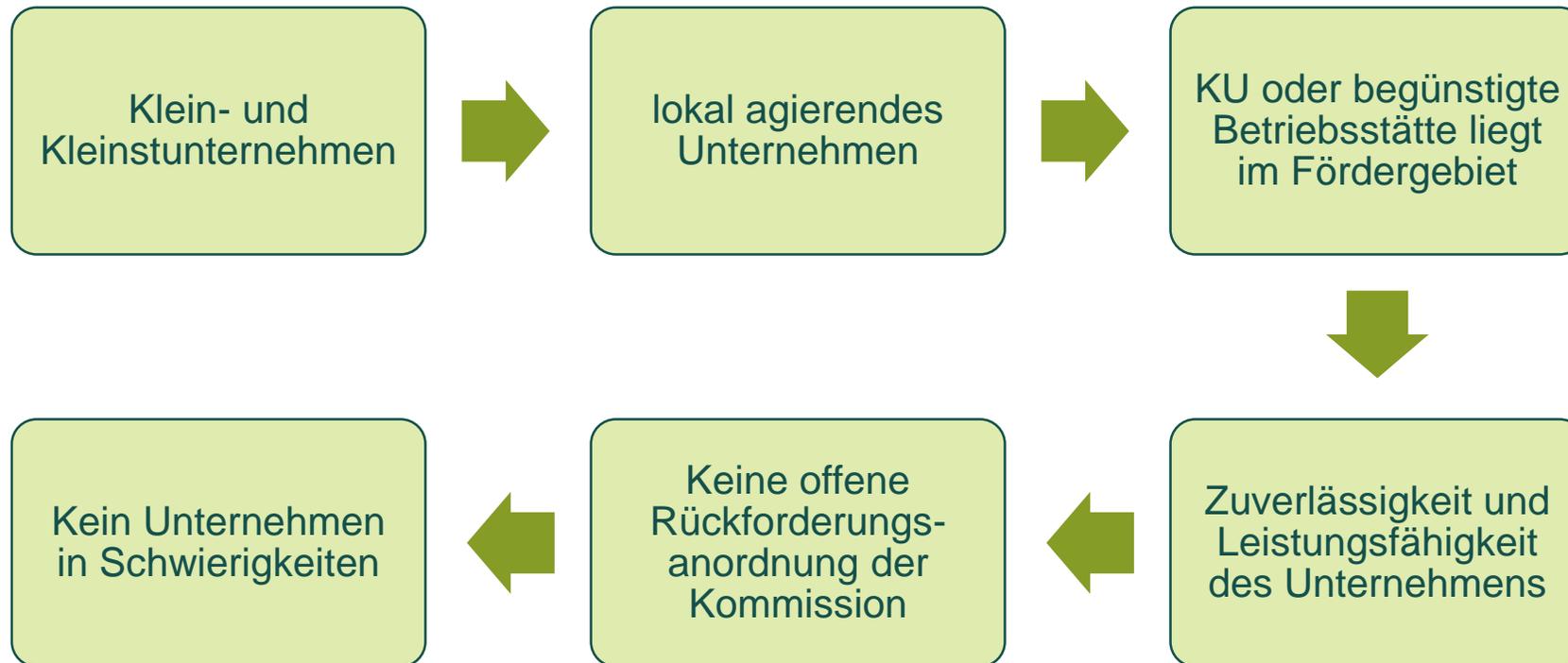
- Verfahren aus der laufenden Förderperiode wird grundsätzlich übernommen
- Kommune trifft die Projektauswahl auf Basis der eigenen, veröffentlichten Richtlinie
- Mindestanforderungen des SMR müssen bei RL-Erstellung vollständig Beachtung finden, daneben können eigene Vorgaben einfließen
- Richtlinie ist der SAB mit der Beantragung des Einzelvorhaben KU-Fonds vorzulegen
- Hinweisblatt mit den Mindestanforderungen wird von SAB zur Verfügung gestellt
- neu ist die Mindesthöhe des Fonds und eine plausible Begründung des Mittelbedarfs bei Beantragung
plausible Anzahl von Antragstellern x erwarteter durchschnittlicher Zuschuss
- Abrechnung der Kommune ggü. der SAB erfolgt über Förderportal



11. KU-Fonds

2. Schritte zur Projektauswahl

→ formale Prüfung des KU

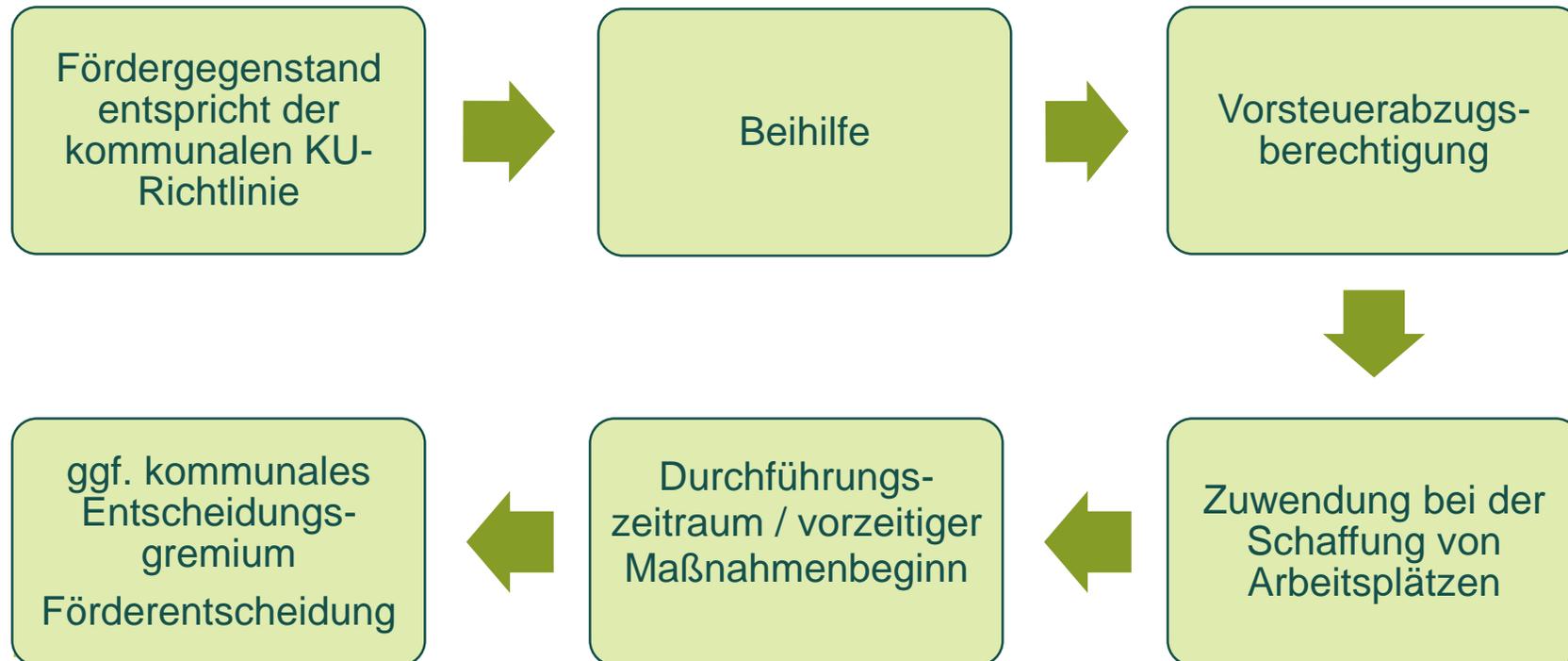




11. KU-Fonds

2. Schritte zur Projektauswahl

→ sachliche Prüfung des KU-Vorhaben





Kofinanziert von der
Europäischen Union



12. Kontakt

- Kommunikation über **service_staedtebau@sab.sachsen.de**
- Gruppenleitung
Ina Kupfer
0351 4910 4230/ ina.kupfer@sab.sachsen.de

Kerstin Ruhner
0351 4910 4223/ kerstin.ruhner@sab.sachsen.de

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**





5. Fragen aus den Workshop-Terminen

Muss die Vorhabensidee nur einmalig erfasst oder muss diese fortlaufend aktualisiert werden?

Bei der Erfassung der Vorhabensidee handelt es sich um einen **einmaligen** Prozessschritt vor möglicher Beantragung eines Einzelvorhabens. Dabei wird eine Antragsnummer generiert. Nach der technischen Freigabe der Vorhabensidee durch die SAB im Förderportal ist die Antragstellung bis Ende 2024 mit den dann aktuellen Daten zum Planungsstand Lph 3 möglich. Aktualisierungen des Antrags durch Hochladen von Dokumenten sind grundsätzlich bis zur Bewilligung möglich.

Welche Gesamtkosten sind bei der Erfassung der Vorhabensidee einzutragen?

Sie können den Kosten- und Finanzierungsplan analog zu den Angaben im Vorhabensblatt zum Gebietsantrag erfassen oder bereits mit den Daten, die Ihnen als aktuellste im Herbst 2023 vorliegen.

Wie lange wird es dauern, bis die „Vorhabensideen“ im Förderportal freigeschaltet werden?

Es erfolgt seitens der SAB unverzüglich ein Abgleich der eingestellten Vorhabensidee mit der im Rahmenbescheid integrierten Positivliste und der Bestandskraft des Rahmenbescheides.
Bei besonderer Eile für die Antragstellung kontaktieren Sie uns gern.



5. Fragen aus den Workshop-Terminen

Welchen Vorbereitungsstand sollen nichtinvestive Maßnahmen bei der Antragstellung haben?

Bei Gesamtkosten für das additive nichtinvestive Einzelvorhaben über 200.000 EUR kann die Beantragung mit den aus der Kalkulation hergeleiteten Kosten der Einzelteile (GIHK + Programmbegleitung + ... + ...) erfolgen.

Bei Gesamtkosten bis 200.000 EUR muss die Beantragung als VKO-Vorhaben erfolgen. Hierzu werden wir gesondert informieren.

Müssen auch die Aufträge für die nichtinvestiven Maßnahmen ausgeschrieben werden?

Für jeden Auftrag sind die Vergaberegeln zu beachten.

Ab wann können die Einzelvorhaben im Förderportal beantragt werden?

Anfang September sind die technischen Voraussetzungen im Förderportal für die Beantragung geschaffen.

Weitere Voraussetzungen für die Beantragung der Einzelvorhaben sind:

1. Bestandskraft des Rahmenbescheides (durch Rechtsbehelfsverzicht oder Ablauf von einem Monat ab Empfang des Bescheides)
2. Anlage der Vorhabensidee durch die Kommune und Freigabe der Vorhabensidee durch die SAB



5. Fragen aus den Workshop-Terminen

Ab wann ist ein förderunschädlicher Maßnahmebeginn möglich?

Mit den Einzelvorhaben darf begonnen werden, sobald der Antrag auf Förderung des Einzelvorhabens bei der SAB eingegangen ist.

Bis zu welcher Leistungsphase kann ein Einzelvorhaben umgesetzt werden, ohne dass ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn vorliegt?

Planungsleistungen gelten bis Leistungsphase 6 nicht als Vorhabensbeginn, wenn die Planung nicht alleiniger Zweck des Vorhabens ist.

Können Einzelvorhaben auch zusammengefasst werden, um über 200.000 EUR zu kommen?

Die Einzelvorhaben sind analog dem Gebietsantrag zu beantragen. Wenn aus sachlichen Gründen eine Zusammenfassung von Einzelvorhaben geboten ist, ist diese Änderung der Positivliste bei der SAB vorab zu beantragen.

Wie soll bei Binnenmarktrelevanz die Veröffentlichung erfolgen?

Hinweise dazu sind im EU Amtsblatt Nr. C179/2 vom 01.08.2006 veröffentlicht.